

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Sitzung | Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses |
| Beschlussorgan | Hauptausschuss |
| Sitzungstag | 16.07.2020 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ende | 16:30 Uhr |

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Danner Johannes
Gampert-Straßhofer Stefanie (Vertr. f. Seitlinger Bernhard)
Haslwanter Andrea
Kneffel Hans
Mirbeth Stephan
Mollner Michael
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Zembsch Helga

Nicht erschienen war(en):
Seitlinger Bernhard

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 1.2 Einstellung der Errichtung einer Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge in Traunreut
- 1.3 Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den städtischen Bauhof Traunreut
Dieser TOP wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Wärmeverbund Sankt Georgen im Rahmen einer geförderten Klimaschutzmaßnahme;
Verschiebung der Maßnahme und Ausstieg aus dem Förderprogramm (Wiedervorlage aus der Stadtratssitzung vom 30.04.2020)



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Es wurden keine Spenden zur Genehmigung vorgelegt.

1.2 Einstellung der Errichtung einer Schnellladesäule für Elektrofahrzeuge in Traunreut

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 Haushaltsmittel für die Errichtung einer Strom-Ladesäule mit DC-Schnellladetechnik (ab 50 KW) einstimmig beschlossen. Geplant ist eine Ladesäule für zwei Fahrzeuge zu errichten.

Als Standort wurde in der Bauausschusssitzung am 09.10.2019 der Standort am Rathausplatz im Bereich des Informationsschirms beschlossen.

Die Investitionskosten wurden auf rund 65.000 Euro (Ladesäule 50 KW inkl. Erdarbeiten ca. 40.000 Euro zzgl. Anschluss ca. 25.000 Euro) geschätzt.

Aufgrund des Beschlusses der Bauausschusssitzung wurde am 28.10.2019 über den 4. Förderaufruf eine Bundesförderung für Ladestruktur beantragt welche 50% Förderung, maximal jedoch 12.000 Euro und 5.000 Euro für den Netzananschluss, vorsieht (Gesamtförderung 17.000 Euro). Auf Basis des erhöhten Bedarfs für Schnell-Ladesäulen

(farbliche Kennzeichnung auf Potenzialkarte: blau, Stand Ende Oktober 2019) für die Innenstadt wurde der Förderantrag entsprechend bewilligt.

Nach technischer Sichtung und Prüfung stellte sich heraus, dass eine Schnell-Ladesäule mit 50 KW aufgrund des laufenden Betriebs und weiterer Stromverluste als unterdimensioniert erscheint. Perspektivisch und für die nächsten Jahre zielführender erscheint eine Ladesäule mit 100 KW sinnvoller.

Eine Prüfung der Förderunterlagen für eine Schnell-Ladesäule mit 100 KW im 5. Förderaufruf (Juni 2020) ergab das die Förderstelle den beschlossenen Standort auf der Potenzialkarte als nicht mehr dringlich kennzeichnete (farbliche Kennzeichnung: grau, wie Großteil der Karte - Stand Juni 2020). Auf Rückfrage bei der Förderstelle wurde mitgeteilt, dass in diese Karte der tagesaktuelle Bedarf eingespielt wird. Bereits bearbeitete oder vergangene Förderanträge werden nicht berücksichtigt.

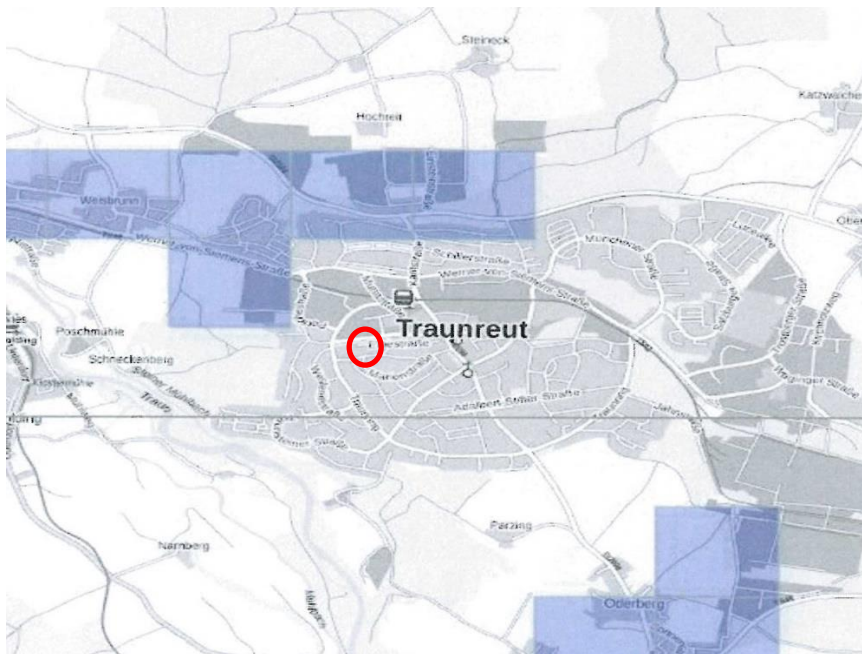


Auf Basis der derzeitigen Bedarfskarte von Seiten der Förderstelle ist kein erhöhter Förderbedarf erkennbar. Weiterhin ist das Förderprogramm Mitte Juni ausgelaufen.

Grundsätzlich sind im Stadtgebiet bereits folgende Ladesäulen vorhanden und öffentlich nutzbar:

BayWa Tankstelle, Trostberger Straße 16: 2 Typ-2-Stecker
K1, Munastraße 1, 2 Typ-2-Stecker
BSH-Hausgeräte GmbH, 4 Typ-2-Stecker

Typ-2-Stecker: festgelegter Standard der Steckertypen für die Ladung von Elektrofahrzeugen



Blau: erhöhter Bedarf Schnell-Ladesäule

Grau: kein erhöhter Bedarf Schnell-Ladesäule

Rot: geplanter Standort der Schnell-Ladesäule

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hauptausschuss beschließt auf Basis der Potenzialkarte der Förderstelle und aufgrund verringerter Förderung bei Erweiterung der Schnell-Ladesäule von 50 auf 100 KW die Einstellung der Errichtung einer neuen Strom-Ladesäule mit DC-Schnellladetechnik am Standort Rathausplatz im Bereich des Informationsschirms vor dem Rathaus.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Hauptausschuss beschließt auf Basis der Potenzialkarte der Förderstelle und aufgrund verringerter Förderung bei Erweiterung der Schnell-Ladesäule von 50 auf 100 KW die Einstellung der Errichtung einer neuen Strom-Ladesäule mit DC-Schnellladetechnik am Standort Rathausplatz im Bereich des Informationsschirms vor dem Rathaus.

1.3 Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den städtischen Bauhof Traunreut

Dieser TOP wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Wärmeverbund Sankt Georgen im Rahmen einer geförderten Klimaschutzmaßnahme; Verschiebung der Maßnahme und Ausstieg aus dem Förderprogramm (Wiedervorlage aus der Stadtratssitzung vom 30.04.2020)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.04.2017 wurde zur Beheizung der städtischen Gebäude in Sankt Georgen die Variante der sogenannten „Insellösung“ in Form einer Pelletheizung beschlossen. Die Maßnahme an sich resultiert aus den Untersuchungen des Klimaschutzmanagements, wofür als „Leuchtturmprojekt“ ein großzügiges Fördervolumen aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative in Aussicht gestellt wurde, womit ein erheblicher Teil der Kosten abgedeckt werden wäre.

2018 wurden die Planungen aufgenommen. Im November erging der Zuwendungsbescheid vom Projektträger Jülich in Höhe von 184.000 € (Festbetrag). Hierbei wurde für den Förderantrag von einer Kostenschätzung in Höhe von 432.000 € ausgegangen und diese Summe auch in den Haushalt 2019/2020 eingestellt.

Im März 2020 hat das Planungsbüro Landgraf nun eine erneute Kostenberechnung durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass aufgrund der aktuellen Marktpreise bei einer Ausschreibung nunmehr mit einem Kostenvolumen in Höhe von 545.164.- € zu rechnen ist. Das Fördervolumen ändert sich dabei aufgrund der Festbetragsförderung nicht, d.h. wenn tatsächlich die neu errechneten Aus-



schreibungspreise erreicht werden, sinkt der Förderanteil von 42,59 auf nur noch 33,75%. Für die Stadt entstünden also Mehrkosten in Höhe von 113.146 € (+ 26,19%!), die nicht durch die aktuelle Haushaltsplanung gedeckt sind.

In einer internen Vorberatung wurde angesichts der geänderten Kostensituation beschlossen, die Angelegenheit nochmals dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Verwaltung rät, angesichts der unsicheren Finanzlage und der durch den Haushalt nicht gedeckten Mehrkosten von der Realisierung des Projekts momentan Abstand zu nehmen, zumal die bestehenden Heizanlagen funktionieren und ein zwingender Handlungsbedarf in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist. Selbst wenn nach Ende der „Corona-Krise“ möglicherweise wieder günstigere Ausschreibungsergebnisse zu erzielen wären, ist das Projekt nicht als vordringlich einzustufen.

Es ist noch nicht abzusehen, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf die Finanzlage der Stadt haben wird. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung allerdings, dass der Haushalt 2020 bereits in seiner aktuellen Fassung fast die komplette Aufzehrung der Rücklagen vorsieht und der Haushalt 2021 nur deshalb genehmigungsfähig ist, weil er in der Planung eine Erholung der Gewerbesteuerereinnahmen und dadurch einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vorsieht. Dies erscheint aber durch die aktuellen Wirtschaftseinbrüche unwahrscheinlich, es ist noch nicht einmal sicher, ob die für 2020 veranschlagten Gewerbesteuerereinnahmen überhaupt erzielt werden können. Aus dieser Situation heraus sollten alle nicht zwingenden Projekte zurückgestellt werden und überplanmäßige Ausgaben tabu sein.

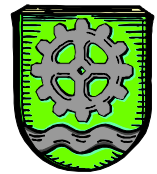
Kosten

Die Kosten für den Planer in Höhe von bisher 48.731 € + einer zu erwartenden Resthonorarzahlung von ca. 7.000 € gehen zunächst verloren, wobei allerdings davon auszugehen ist, dass im Falle einer späteren Wiederaufnahme des Projekts nicht wieder komplett von vorne angefangen werden muss, sondern ein Teil der bestehenden Planungen übernommen werden kann.

Die Förderung erfolgte als „Leuchtturmprojekt“ im Rahmen des Klimaschutzmanagements. Eine Aufstockung der Fördermittel ist lt. Rücksprache mit der Förderstelle ebenso wie eine Rücknahme der Antragstellung mit späterer, erneuter Förderung nicht möglich. Allenfalls kann in „äußerst begründeten Ausnahmefällen“ über das Jahr 2021 hinaus verlängert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, vom Projekt „Umbau der Heizungsanlage der Grundschule Sankt Georgen im Rahmen einer geförderten Klimaschutzmaßnahme“ aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung und der unsicheren Finanzlage vorerst Abstand zu nehmen und den Förderantrag zurückzuziehen. Die bisher verausgabten Kosten und ein eventuell zu leistender Gewinnausfall gehen zu Lasten des Haushalts.



In der Stadtratssitzung vom 30.04.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr Stadtrat Josef Winkler stellte den Antrag, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in den vorbereitenden Sitzungsteil der Juli-Bauausschusssitzung zu verschieben.“

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 23 | gegen 6 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Winkler wurde zugestimmt.“

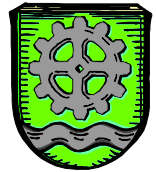
Die Vertagung geschah unter dem Gesichtspunkt, dass man die weitere Entwicklung der Finanzsituation abwarten wollte. Leider hat sich an der Lage aber seither nichts zum Positiven verändert: die Stadt hat seit Jahresanfang bereits 12 Millionen vom Rücklagenstand aufgebraucht und die Tendenz geht weiter: der Steuertermin 15.05. war bereits kurz darauf durch die zurückgehaltenen Gewerbesteuerückzahlungen aufgezehrt. Die Gewerbesteuer (Jahreshochrechnung) ist seit der Sitzung vom 30.04. weiter eingebrochen. In der Finanzklausur vom 30.06. wurde daher ein umfangreicher Maßnahmenkatalog diskutiert, wie man den Abwärtstrend bei den Finanzen einbremsen kann. In dieser Situation wäre es nicht zweckdienlich, eine Maßnahme wie den Wärmeverbund St. Georgen, der als „Leuchtturmprojekt“ gedacht war, aber keine zwingende technische Notwendigkeit zur Grundlage hat, durchzuführen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Der Stadtrat beschließt, vom Projekt „Umbau der Heizungsanlage der Grundschule Sankt Georgen im Rahmen einer geförderten Klimaschutzmaßnahme“ aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung und der unsicheren Finanzlage nicht durchzuführen und den Förderantrag zurückzuziehen. Die bisher verausgabten Kosten und ein eventuell zu leistender Gewinnausfall gehen zu Lasten des Haushalts.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat beschließt, vom Projekt „Umbau der Heizungsanlage der Grundschule Sankt Georgen im Rahmen einer geförderten Klimaschutzmaßnahme“ aufgrund der prognostizierten Kostensteigerung und der unsicheren Finanzlage nicht durchzuführen und den Förderantrag zurückzuziehen. Die bisher verausgabten Kosten und ein eventuell zu leistender Gewinnausfall gehen zu Lasten des Haushalts.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth